

07.10.2021

## **Corona-Regeln nach den Herbstferien**

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Schulministerium hat heute neue Regelungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie in der Schule veröffentlicht, über die ich Sie hiermit informiere:

### **Schülertestung während und am Ende der Ferien**

Die Regelung, nach der Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren als getestet gelten, wird für die Dauer der Ferien ausgesetzt. Sie benötigen also, sofern sie nicht geimpft oder genesen sind, unter Umständen einen Bürgertest. Für Minderjährige ist dieser auch weiterhin kostenfrei.

Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren, die sich in den Ferien im Ausland aufgehalten haben und nicht immunisiert sind, müssen sich bei der Wiedereinreise nach Deutschland testen.

Darüber hinaus appelliert das Schulministerium an alle Kinder und Jugendlichen, sich in letzten Ferientagen zur Sicherheit einmal zu testen. Damit soll ein möglichst sicherer Schulbeginn erreicht werden.

Nach den Herbstferien werden die Schultests (Montag, Mittwoch, Freitag) wieder aufgenommen. Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren gelten dann in der Öffentlichkeit wieder als getestet.

### **Maske / Hygiene**

Es ist abzusehen, dass die Corona-Betreuungsverordnung dahingehend geändert werden wird, dass im Klassenraum auf dem Sitzplatz keine Maske getragen werden muss. Nähere Informationen dazu sind für die erste Woche nach den Ferien angekündigt.

Bis dahin gilt unverändert, dass im Schulgebäude eine medizinische oder FFP2-Maske getragen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen,

Justus Pinker  
Gesundheitsbeauftragter